

## **Evaluation der teilträumlichen Jugendhilfeplanungen sowie der Untersuchungen von Tagesgruppen und Heimfällen**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 10.05.2004 (Drucksache 050/2004) die Evaluation der bisher erfolgten teilträumlichen Jugendhilfeplanungen beschlossen und die Verwaltung gebeten vor einer neuen teilträumlichen Planung die Ergebnisse der Evaluation in den Ausschuss einzubringen. Zwischenzeitlich wurden zudem auf Bitten des Jugendhilfeausschusses detaillierte Untersuchungen der Tagesgruppenfälle und Heimfälle sowie eine Untersuchung zur Nachhaltigkeit der Heimerziehung vorgenommen.

In die Evaluation der Jugendhilfeplanungen seit 1992 wurden die teilträumlichen Planungen für das

- Städtedreieck Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen (1995)
- St. Georgen (1997)
- Blumberg (2001)
- Bad Dürkheim/Tuningen (2004)

sowie die Sonderauswertungen

- der Fälle in erzieherischen Tagesgruppen in 2004,
  - der vollstationären Heimunterbringung und betreutes Wohnen in 2005,
  - sowie der nachgehenden Untersuchung abgeschossener Heimfälle in 2006
- miteinbezogen.

In der ersten teilträumlichen Planung, die 1995 abgeschlossen war, wurde auch die Struktur der Jugendhilfe insgesamt untersucht sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes der Jugendhilfe vorgeschlagen und beschlossen.

Das Konzept der Jugendhilfeplanung wurde in der Sitzung am 16.11.1992 vom Jugendhilfeausschuss gebilligt. Danach soll zum einen die Jugendhilfe grundsätzlich untersucht und Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht, zum anderen einzelne Teilräume des Schwarzwald-Baar-Kreises jeweils gesondert untersucht werden. In den Blick gerückt werden sollten vor allem die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, aber auch die präventiven Möglichkeiten im Vorfeld, sowie die sozi-

ostrukturellen Gegebenheiten der einzelnen Planungsräume.

Die Planungen sollten jeweils in Absprache mit den Städten und Gemeinden stattfinden, Betroffene und Experten beteiligen sowie Daten für das Jugendamt selbst, aber auch die Verwaltungen der betroffenen Städte und Gemeinden aufbereiten. Die Jugendhilfeplanung sollte prozessorientiert angelegt sein und innerhalb der Planungsphase auch konzeptionelle Entwicklungen möglich machen.

Neben den teilräumlichen Planungen war die Weiterentwicklung der Jugendhilfe insgesamt, sowie der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Ab 2000 wurden im Bereich der Tagesgruppen und Heimerziehung Falluntersuchungen vorgenommen, die zu Steuerungsentscheidungen bezüglich der Hilfen zur Erziehung, aber auch der sozialräumlichen Arbeit innerhalb des Jugendamtes führten.

Mit dem im Oktober 2004 in Kraft getretenen „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ ist eine neue jugendhilfepflichterische Aufgabe auf die Landkreise zugekommen. Die Städte und Gemeinden sind seither zur Kindergartenplanung verpflichtet, die jeweiligen Planungen müssen nach TAG mit der Jugendhilfeplanung der Landkreise abgestimmt werden. Zudem wird nach SGB VIII der bedarfsgerechte Ausbau vom öffentlichen Jugendhilfeträger, also dem Jugendamt garantiert. Aufbauend auf die enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden vor Ort, schon in den teilräumlichen Jugendhilfeplanungen oder Beratungsprozessen zur Jugendarbeit, Jugendhilfe bzw. Familienpolitik, wurde diese Aufgabe in enger Kooperation gemeinsam mit den Städten und Gemeinden konzipiert.

### **Evaluation der Planungen**

In Abstimmung mit dem Planungsbeirat wurde die Evaluation der Teilplanungen seit 1995 in unterschiedliche Fragestellungen gegliedert.

1. Wie wurden die in den Planungen formulierten Maßnahmenvorschläge vor Ort umgesetzt, welche Hemmnisse haben eine Umsetzung eventuell verhindert, wie bedarfsgerecht waren die Maßnahmenvorschläge formuliert worden.
2. Welche Effekte konnten einerseits für die Städte und Gemeinden vor Ort erzielt werden, aber auch andererseits für die Jugendhilfe insgesamt, d. h. die Arbeit innerhalb des Jugendamtes bzw. auch in Kooperation mit den Hilfeträgern.
3. Welche methodischen Vorgehensweisen konnten die höchsten Effekte erzielen, welche sind zum Standard geworden, welche sind eventuell verzichtbar.

Sowohl die Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes als auch die Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter, sowie Fachkollegen vor Ort wurden jeweils danach gefragt, was sie aus der jugendhilfepflichterischen Arbeit für ihre Arbeit effektiv nutzen können und was sie sich für die Zukunft als Unterstützung bzw. Service wünschen.

Für jede teilräumliche Planung wurde ein Gespräch mit den Bürgermeistern, Verwaltungsmitarbeitern und beteiligten Kollegen und Kolleginnen vor Ort geführt, an dem auch der Jugendamtsleiter teilgenommen hat. (In der Regel waren beteiligt: der Bür-

germeister, Hauptamtsleiter und die Stadtjugendpflege bzw. Verantwortliche für Kinderbetreuung, in St. Georgen die Mitarbeiterin der „Wirkstatt“.)

Ein zweites Gespräch wurde für jeden Planungsraum mit dem internen Jugendamtsteam von Allgemeinem Sozialdienst und wirtschaftlicher Jugendhilfe geführt.

Für beide Gespräche diente ein Leitfaden als Frageraster, der als Anlage 1 beigelegt ist.

Zudem wurde mit dem Leitungsteam des Jugendamtes (Amtsleiter und Sachgebietsleiter) sowie dem Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ebenfalls nach dem Leitfaden ein Interview durchgeführt, um der Frage nachzugehen, inwieweit Jugendhilfeplanung zur Steuerung innerhalb des Jugendamtes bzw. des Dezernates spezifische Effekte erzielt.

In der beigelegten Tabelle (Anlage 2) wurden alle Maßnahmenvorschläge der einzelnen Teilplanungsberichte aufgelistet sowie der Stand der Umsetzung dokumentiert. In der Aufstellung wird deutlich, inwieweit Maßnahmenvorschläge umgesetzt wurden oder nicht. In den Gesprächen mit den Gemeinden vor Ort war jeweils Thema, welche Hemmnisse einer Umsetzung in Wege standen oder ob die Bedarfe und Maßnahmen bspw. nicht bedarfsgerecht definiert waren.

## **Auswertung**

Die detaillierte Aufstellung der Maßnahmenvorschläge und deren erfolgte oder nicht erfolgte Umsetzung sind der in der Anlage 2 beigelegten Tabelle zu entnehmen. Insgesamt ist eine hohe Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen festzustellen.

Betrachtet man die Effekte detaillierter, können Wirkungen in Bezug auf die Leitungsebene, die Arbeit der Mitarbeiter/innen im Jugendamt und den Planungsraum insgesamt festgestellt werden.

### **1. Effekte auf Leitungsebene und Mitarbeitererebene im Jugendamt**

#### **1.1 Effekte für Leitung**

Betrachtet man die 1995 formulierten Maßnahmen und Ziele zum Umbau und zur Ausdifferenzierung der Jugendhilfen insgesamt, so ist festzustellen, dass bis auf einige wenige Maßnahmenvorschläge die Ziele inzwischen erreicht wurden oder Ziele zur Weiterentwicklung in den einzelnen Bereichen formuliert wurden.

Die Leitungsebene des Jugendamtes betrachtet die Ausdifferenzierung der Jugendhilfe vor allem im Bereich der ambulanten Hilfen als gelungen und bedarfsgerecht.

Weiterentwicklung geschieht durch die Veränderung der Konzepte in der Jugendhilfe, der Schulen und ihrer Arbeit, der Betreuungskonzepte wie Ganztagsbetreuung an Schulen und in Kindergärten bzw. für unter 3-Jährige. Dies gilt auch im Bereich der Schulsozialarbeit, der Arbeit mit Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen und der Frühen Hilfen.

Immer noch wenig nachgefragt wird betreutes Wohnen für junge Menschen bzw. auch Hilfen für junge Schwangere in Form von betreuten Wohnen oder anderen Hilfen. Der 1995 formulierte Bedarf nach geschlechtsspezifischer Gestaltung von Mädchen- und Jungenarbeit auch in der Jugendhilfe ist wenig erfolgt, lediglich im Bereich der Jugendarbeit vor Ort sind Angebote eingerichtet worden.

Die 1992 schon bestehende hohe Ausgabensteigerung in der Jugendhilfe wurde auch aufgrund von bewussten Steuerungsentscheidungen und Weiterentwicklungen der Methoden und Angebote gestoppt, zudem werden heute im Vergleich zu vor 10 Jahren mehr Familien und Kinder von Hilfen zur Erziehung über das Jugendamt erreicht.

Vom Leitungsteam wurde die Wirkung der Jugendhilfeplanung auf die Entwicklung der Jugendhilfe insgesamt, aber auch die Entwicklung in den Planungsräumen als sehr hilfreich bewertet.

Als spezifische Effekte wurden benannt:

- Herstellen von Klarheit und Überprüfbarkeit,
- Ausweitung der Handlungsoptionen für die Mitarbeiter/-innen,
- Fachliche Orientierungshilfe,
- Neue Ideen entwickeln,
- quer denken, Störung des Denkens in alten Bahnen,
- auf Problemfelder frühzeitig aufmerksam machen,
- Unterstützung der Leitung immer dann, wenn es fallübergreifend wird, strukturelle Problemstellungen zu lösen sind.

Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung wurde im Leitungsteam vor allem darin gesehen, Bewusstsein für „das Ganze“ (über den Einzelfall hinaus), für systematisches konzeptionelles Arbeiten und das Netzwerk im Planungsraum herzustellen. Jugendhilfeplanung soll den lokalen Kontext in Form von Daten und Informationen einbringen bzw. systemübergreifend auch im Dezernat Schnittstellen aufgreifen und vernetzen.

Über den Aufbau des Berichtswesens zur Fall- und Kostenbewertung wird die Interpretation soziostruktureller Daten intern genutzt.

Eine weitere Aufgabe der Jugendhilfeplanung liege im Bereich der Evaluation und Qualitätsentwicklung, der Weiterentwicklung von Konzepten und Reaktionsmöglichkeiten für den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie die Einbringung von übergreifenden Fachinformationen.

## 1.2 Effekte für Mitarbeiter/innen in der Bezirksarbeit

Die höchste Wirkung wird insgesamt der, Ausdifferenzierung der Jugendhilfe durch ambulante Hilfen und neue Formen der Hilfen zugesprochen. Als wichtig für die eigene Reflektion, aber auch die weitere Entwicklung der Arbeit innerhalb des Bezirkes und vor allem der sozialräumlichen Arbeit wurden die aufbereitenden soziostrukturellen Daten (Daten zur Altersstruktur, Haushaltszusammensetzung, Bildung etc.), aber auch die Fachinformationen über den entsprechenden Sozialraum gewertet. Dazu zählen auch die gesammelten Informationen aus Interviews bei anderen Beratungsdiensten, Schulen, Vereinen oder Kirchengemeinden sowie betroffenen Zielgruppen, Familien Kinder und Jugendlichen selbst. Die aufbereitenden Daten und Fakten dienen den Mitarbeiter/innen als Grundlage für ihr Handeln, teilweise im Einzelfall, aber

vor allem über den Einzelfall hinaus in der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zu anderen Einrichtungen und Diensten in ihrem Bezirk.

Als nachhaltig wurde vor allem der Aufbau von Netzwerken eingeschätzt, der durch die Jugendhilfeplanung unterstützt wird. Dazu zählen Arbeitsgemeinschaften der im sozialen Bereich arbeitenden Fachkräfte sowie Kooperationen mit den örtlichen Schulen oder Verwaltungen, teilweise auch bürgerschaftlich Engagierter. Durch die Kooperation der Jugendhilfeplanung mit unterschiedlichsten Stellen und Menschen in der Gemeinde werde deren Erfahrungen und Kompetenzen sowie Problemanalysen auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nutzbar gemacht. Dazu gehört auch die Nutzbarmachung von Wissen und Erfahrungen anderer Ämter im Hause oder anderer sozialer Dienste.

Durch die Aufbereitung von Fall-, Kosten- und Soziostrukturdaten werde Transparenz geschaffen, durch die die Akzeptanz der Jugendhilfe und der Arbeit vor Ort insgesamt erhöht wird. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen empfinden es als sehr hilfreich, wenn in den inzwischen regelmäßig stattfindenden Fall- und Kostengesprächen im Amt auch Informationen über die sozialräumliche Entwicklung sowie neuere fachliche Entwicklungen mit einbezogen werden und so zusätzliche Möglichkeiten zur Reflektion entstehen.

Abschließend wurde die Formulierung von Bedarfen und Maßnahmen als wichtig bewertet, zudem die Diskussion dieser Bedarfe und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Gremien, der Öffentlichkeit, im Mitarbeiterteam, aber auch in der Hilfelandschaft bei Einrichtungen und Diensten vor Ort. Auch hier werde durch die Diskussion und die Formulierung klarer Bedarfe und Maßnahmenvorschläge Transparenz geschaffen und (Weiter)Entwicklung möglich.

### 1.3 Wirkungen der internen Untersuchungen

In Bezug auf die interne Evaluation von Tagesgruppen und Heimerziehungsfällen wurden von den Mitarbeiter/innen als wichtigste Effekte die Steuerungsentscheidungen, die aufgrund der Untersuchung erfolgt sind, benannt. Die Untersuchung selbst sei für die Arbeit informativ, eine zu verändernde Wirkung erziele jedoch nur die Information im Zusammenhang mit konkreten Entscheidungen, wie zukünftig beispielsweise anders gearbeitet werden soll. Die reine Information über qualitative Aspekte der Untersuchung werde in der Reflektion der Einzelfälle berücksichtigt.

Die nachgehende Betrachtung der Zielerreichung nach Abschluss einer Hilfe wurde als sehr gut eingeschätzt und sollte auf Vorschlag der Mitarbeiter/-innen eventuell häufiger genutzt werden bzw. unter Umständen standardisiert werden. Ziel ist es die Hilfeplanung in Zukunft noch zielgerichteter zu formulieren.

Die Befragung der Eltern zur Zielerreichung wurde einerseits kritisch gesehen, da die Vielschichtigkeit der Problemstellungen häufig auch unterschiedlichste Beziehungskonstellationen zwischen ASD und Eltern mit sich bringe. Hier seien die Ziele der Eltern eventuell sehr unterschiedlich zu denen des ASD. Andererseits wurde die Rückmeldung der Eltern auch als gute Reflektionsmöglichkeit der eigenen Arbeit eingeschätzt. Da die Elternbefragung im Ergebnis dem Jugendamt eine gute Kooperation mit den Eltern und Jugendlichen und insgesamt eine hohe fachliche Qualität bescheinigte, wurden diese durchaus auch als Wertschätzung der nicht immer kon-

fliktlosen Arbeit gesehen.

## **2. Wirkungen aus Sicht der Bürgermeister und Verwaltungen vor Ort**

Zum großen Teil war die Zufriedenheit mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sehr hoch. Donaueschingen, Bad Dürkheim und St. Georgen waren mit der Umsetzung der Maßnahmen sehr zufrieden, in Tuningen sei bis auf ein Ziel ebenfalls eine hohe Zielerreichung erfolgt. In Blumberg seien die Maßnahmen nicht strategisch kontinuierlich umgesetzt worden, einige der Ziele seien jedoch dennoch inzwischen erreicht worden.

Die Auswertung zeigt deutlich, dass vor allem in den Gemeinden, in denen es gelungen ist, schon frühzeitig alle für die Umsetzung später notwendigen Personen und Stellen einzubinden, eine hohe Zielerreichung bezüglich der Umsetzung erfolgt ist. Es zeigt sich, dass die Umsetzung in der Regel „top down“ unterstützt werden muss, d. h. Bürgermeister und Verwaltungsspitze müssen die Umsetzung nach Entscheidung in den Gremien vorantreiben bzw. in die Aufgabenbeschreibung der einzelnen handelnden Stellen wie Stadtjugendpflege, Schule oder auch Verwaltung selbst aufnehmen.

Ist dies nicht der Fall oder bspw. durch Personalwechsel oder andere Umständen nur schwierig zu leisten, gelingt es nur dann, wenn die handelnden Kollegen und Kolleginnen vor Ort eng in den Prozess eingebunden sind und selbst im Sinne der Maßnahmenbeschreibung vor Ort handeln und bspw. Projekte selbst aufbauen oder initiieren. Häufig stehen dafür jedoch keine Zeitressourcen oder Geldmittel zur Verfügung.

Eine hohe Umsetzung in Quantität und Qualität sowie eigenständige Weiterentwicklung ist dann zu sehen, wenn die Bedarfe und Maßnahmenvorschläge seitens der Verwaltung und der Gremien unterstützt werden und es Menschen und Institutionen vor Ort gibt, die Projekte, Konzepte und Aktionen entwickeln oder einzelne Bereiche wie z. B. den Kinderbetreuungsbereich, den Aufbau von Sprachförderung etc. neu organisieren. Die Vernetzung von fachlich pädagogischen Akteuren vor Ort und der Verwaltung (in der Regel Hauptämter) sowie der Jugendhilfe (Mitarbeiter des Jugendamtes, Einrichtungsträger und Jugendhilfeplanung) ist Grundlage einer quantitativ und qualitativ hohen Umsetzung und Zielerreichung.

Die Art und Weise, wie Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, war in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich, je nach Strukturen vor Ort. In St. Georgen wurden sie hauptsächlich über Stadtjugendpflege und „Wirkstatt“ aufgegriffen und nach und nach in die Arbeit vor Ort miteinbezogen, zudem in der Vernetzung der „Hauptamtlichen Runde“ mit Schule und Tagesgruppe.

In Donaueschingen wurde an unterschiedlichsten Stellen vor allem auch durch die Verwaltung und den ASD sowie die Stadtjugendpflege auf eine Zielerreichung hingewirkt.

In Bad Dürkheim war einer der Hauptakteure die Stadtjugendpflege, da auch der kommunale Auftrag sich auf das Thema der Jugendarbeit hauptsächlich erstreckte. Durch das Aufgreifen von Bedarfe der Jugendlichen selbst, aber auch der Projekte in den Ortsteilen hat sich hier das Konzept der Jugendpflege verändert.

Bedarfe, die durch den Jugendhilfeträger selbst, also unser Jugendamt, umgesetzt

werden konnten, sind in gemeinsamer Arbeit der Kolleginnen vor Ort, der Leitung und der Jugendhilfeplanung konzipiert und umgesetzt worden.

Von Bürgermeistern und Verwaltungen ist der Formulierung von Bedarfen und Maßnahmen sowie deren Diskussion innerhalb der Verwaltung, aber auch mit den Akteuren vor Ort eine hohe Wirksamkeit bescheinigt worden. Als Grundlage der Bedarfsdefinition setzen Bürgermeister und Verwaltungen eine zielgerichtete Dateninterpretation sowie das Einbringen fachlicher Informationen und Ideen voraus.

Dem Impulseffekt, dem Einbringen von Problemanalysen und Lösungsvorschlägen von außen, mit neutralem Blick wird ebenso eine hohe Wichtigkeit beigemessen.

Als wichtige Aufgabe der Jugendhilfeplanung sehen Bürgermeister und Verwaltungen vor Ort auch das Mitwirken an Netzwerken bzw. den Aufbau von Netzwerken der sozialen Akteure, Schulen und Verwaltung. Jugendhilfeplanung kann hier über Fachinformationen, Analysen der Probleme und Ressourcen sowie der Kenntnis über die Helfelandschaft und den Sozialen Kontext der Kommune die Brücke bauen zwischen Verwaltung, sozialem Hilfesystem, Betroffenen und anderen sozialen Diensten.

Als hilfreich und notwendig wurde v. a. das Einbringen von Fachinformationen in die strategische Planung zur Weiterentwicklung des sozialen Bereiches der jeweiligen Gemeinden gesehen.

Vier der fünf Bürgermeister bzw. Verwaltungen regen regelmäßige Reflektionsgespräche zur Entwicklung des sozialen Bereiches in der Gemeinde explizit an, zudem das Aufbereiten soziostruktureller Daten und die Formulierung von Bedarfen und Lösungsmöglichkeiten.

Gewünscht wird ein kontinuierlicher und zeitnaher Kontakt zwischen Planung und Verwaltung, aber auch die Möglichkeit die Planerin punktuell bei neuen Entwicklungen oder Veränderungen, besonderen Problemstellungen in unterschiedlichen sozialen Bereichen in die Überlegungen der Kommune bzw. der Gremien mit einzubeziehen.

Neben der Fachinformation wird auch dem neutralen Blick von außen sowie der über Daten gestützte Bedarfsformulierung hoher Wert beigemessen. Diese Funktion sei nicht nur für größere Städte notwendig, sondern auch für kleinere Gemeinden. Gerade in diesen sei auf Grund der kleineren Verwaltung häufig auch noch weniger Fachinformation vorhanden als beispielsweise in größeren Städten, in denen Fachleute vor Ort beschäftigt sind.

### **Fazit**

In der Rückschau kann in der Jugendhilfeplanung bezüglich der Feststellung der Bedarfe und deren Umsetzung eine hohe Zielerreichung festgestellt werden. Diese wurde nur deshalb möglich, weil es gelungen ist, die Verwaltungen vor Ort, die Jugendhilfe insgesamt, die Mitarbeiter/innen im Amt sowie die jeweils politisch Verantwortlichen mit der Problemanalyse und Bedarfsdefinition sowie den Umsetzungsvorschlägen zu überzeugen.

Das Konzept der prozessorientierten Planung und das Einbeziehen von Betroffenen, Experten und vor allem der handelnden Akteure und politische Entscheider vor Ort

hat sich bewährt.

Von Seiten der Gemeinden wird eine noch engere Verzahnung der Serviceleistungen der Jugendhilfeplanung und ihrer eigenen politischen und strategischen Gestaltung gewünscht.

Jugendhilfeplanung wird dabei als Dienstleistung gesehen, die Fachlichkeit und Transparenz im sozialen Bereich der Jugendhilfe herstellen, sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der sozialen Themen vor Ort in die konkrete Arbeit einbringen kann. Diese Dienstleistung basiert auf der Sammlung und Bereitstellung von soziostrukturellen Daten, deren Auswertung und Interpretation unter Mitwirkung der Planung sowie der Formulierung von konkreten Bedarfen und Lösungsmöglichkeiten.

Gewünscht wird zudem eine weitergehende Begleitung bei der Erstellung von Fachkonzeptionen vor Ort und der Beratung im Bereich der Umsetzung von Konzepten und dem Aufbau von Diensten.

Die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenplanung sowie die möglichst objektivierbare Definition von Zielen zur nachhaltigen Entwicklung des sozialen Bereiches ist gerade in den Kommunen angesichts der demographischen Entwicklungen und der Veränderungen der Lebensgestaltung eine immer komplexere Herausforderung. Jugendhilfe- bzw. Sozialplanung kann hier mit unterschiedlichen Methoden aktiver Dienstleister sein. In Zukunft sollte deshalb Jugendhilfe- und Sozialplanung auch verstärkt Gemeinden, die dies wünschen, bezüglich ihrer sozialen Entwicklung beraten können. Neben der Bereitstellung von Daten und Bedarfsformulierungen ist auch die aktive Beratung zur Umsetzung der Bedarfe dabei zu berücksichtigen.

Die Effekte auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfe insgesamt und vor allem auch auf die Arbeit im Jugendamt sind vor allem in zwei Bereichen sichtbar.

Daten, soziostrukturelle Information und Bedarfsformulierung sowie Lösungsvorschläge sind innerhalb der Jugendhilfe impulsgebend und entwicklungsfördernd. Zudem stellen sie ein gewisses Maß an Objektivierbarkeit in der internen Diskussion her, die zur Weiterentwicklung der Arbeit notwendig ist. „Quer denken“ und Einbringung neuer Ideen wirken innovativ und können vor allem auf Leitungsebene strategische Veränderungen unterstützen. Auch im Innenverhältnis ist dabei Kooperation die Grundlage jeder gelingenden Veränderung.

Sowohl teilträumliche Planungen als auch die Evaluation der Fallentwicklung und Methodenentwicklung im Amt selbst sind wichtige jugendhilfeplanerische Aufgabenfelder. Für beide wirkt Jugendhilfeplanung impulsgebend, bietet die Möglichkeiten zur Reflektion und fachlichen Weiterentwicklung. Dies auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ressourcen und damit verbundenen Zukunftsaufgaben. Der langfristige Blick von Planung ermöglicht dabei die teilweise auch noch visionäre Zielentwicklung zur Bewältigung von zukünftigen Aufgaben und Problemstellungen.

Mit zunehmender Vernetzung der Jugendhilfe insgesamt, d.h. der Bereiche der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Schule und außerschulischen Bildung, sowie der Familienberatung und Unterstützung von Familien insgesamt wird es häufiger als bisher notwendig sein den Blick über die traditionelle Jugendhilfe hinaus zu weiten und Fachinformationen und Daten in unterschiedlichsten Bereichen zusammenzufügen.



Gerade die Entwicklung der Schulen und Kindergärten im Landkreis, aber auch die inhaltliche Arbeit an den Schulen durch Projekte und Ganztagsbetreuung sowie die Veränderung der Familienaufgaben durch vermehrt notwendige Unterstützung der älteren Generation bringt neue Themen auf. Zudem ist die Entwicklung des ländlichen Raumes nicht nur in der Jugendhilfe, sondern vor allem auch in anderen Bereichen der sozialen Daseinsfürsorge wichtiger Themenbereich. Fehlende Infrastruktur im ländlichen Raum birgt häufig bspw. auch in der Jugendhilfe ein hohes Risiko, Probleme nicht frühzeitig genug zu bearbeiten und in der Folge spezielle Maßnahmen mit höheren Ausgaben zu finanzieren (bspw. Beratung, Kinderbetreuung, Inanspruchnahme von ärztlichen und therapeutischen Leistungen...). Mit der zunehmenden Verzahnung von Jugendhilfeplanung und Sozialplanung insgesamt ist diesem Umstand schon Rechnung getragen. Die Ausweitung auf andere regionale Themen (Schulen, Versorgung im Gesundheitswesen, mit Therapeuten...) wird weiter notwendig werden.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Evaluation der Jugendhilfeplanungen den schon jetzt im Schwarzwald-Baar-Kreis in der Planung eingeschlagenen Weg der noch engeren Kooperation mit den Kommunen und der konsequenten Vernetzung der sozialplanerischen Sichtweisen und Lösungsvorschläge in unterschiedlichen Planungsbereichen hin zu einer eher ganzheitlichen Planung. Ergänzend dazu dienen spezifische Fachuntersuchungen der Unterstützung der internen Steuerung und Qualitätssicherung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.